

Vorlage-Nr.: **0786-2012/DaDi** vom 12.04.2012

Aktenzeichen: 430-001

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Landkreis Darmstadt-Dieburg
Antrag SPD, Grüne**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des am 13.12.2006 durch die Generalversammlung der UN verabschiedeten „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (BRK), das mit Gesetz vom 26.03.2009 in unmittelbar geltendes deutsches Recht überführt wurde (Ratifikation), vorzulegen. Dieser soll überall da, wo der Kreisausschuss zuständig ist, dem Grundsatz des „disability mainstreaming“ Geltung verschaffen. Ziel ist die inklusive Gesellschaft.

Dazu ist zunächst eine Ist-Analyse über die bisherigen Aktivitäten im Landkreis zu erarbeiten. Zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs wird der Kreisausschuss gebeten, einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten. Dabei sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie die Beteiligung der Bevölkerung sichergestellt und vorhandene Beratungsstrukturen einbezogen werden können.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob der Landkreis im Rahmen des rechtlich Möglichen als Anlauf- und Beratungsstelle für die Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen fungieren kann.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland, ursprünglich ein „Fürsorgestaat“, hat sich längst in einem parteiübergreifenden Konsens zu einem „Sozialstaat“ entwickelt. Dessen Weiterentwicklung hin zu einem „inklusiven Sozialstaat“ sollte ein Ziel sein, das ebenso wie auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen auch auf der Ebene des Landkreises erreicht werden soll. Dabei sollte in einer – auf den Vorgaben der BRK beruhenden – Selbstverpflichtung ein Maßnahmenkatalog als Zielvorgabe des Landkreises vorgelegt werden, an dem sich alle weiteren Schritte zur Erreichung eines „inklusiven Sozialstaats“ bzw. einer „inklusiven Gesellschaft“ im Bereich des Landkreises orientieren.

Der Kreistag hat selbst schon einen Anfang gemacht, indem er in dem – zur Genehmigung anstehenden – Schulentwicklungsplan die Erstellung eines Konzepts zur Schaffung eines inklusiven Beschulungssystems beschlossen hat. Darauf sollte für alle anderen Bereiche des Landkreises, für die dieser zuständig ist oder auf die er Einfluss hat, aufgebaut werden. Basis könnte die Umfrageaktion des HLT von 2010 und 2011 sein, an der sich auch unser Landkreis beteiligt hat. Bei der Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs muss der Grundsatz der BRK Geltung erlangen: Nicht über uns ohne uns! Das Fachwissen der Expertinnen und Experten in eigener Sache ist für die Aufstellung und Gestaltung des Maßnahmenkatalogs unverzichtbar. Daher müssen auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Vereine von Anfang an einbezogen werden.

Inklusion entsprechend der BRK verändert die bisherige Perspektive im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Es geht nicht mehr darum, diese in die bestehenden Strukturen für Menschen ohne Behinderungen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu gestalten, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen – auch die von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf – gerecht wird. Dies betrifft alle Lebensphasen: angefangen vom Besuch inklusiver Kindertagesstätten, von Schulen mit inklusiven Bildungsangeboten, der beruflichen Teilhabe durch entsprechende Arbeitsplätze, an denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten, über das selbstbestimmte Wohnen – auch im Alter und bei intensivem Unterstützungsbedarf – bis hin zur Gewährleistung umfassender Barrierefreiheit im Sozialraum und bei der öffentlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Infrastruktur.

Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung der inklusiven Gesellschaft und ist dabei als umfassender Begriff zu verstehen. Er bezieht sich auf alle baulichen Bereiche, auf Kommunikationen, Informationen und auf die verschiedenen Formen der Mobilität. Des Weiteren gilt es, sprachliche und kulturelle Zugangshindernisse abzubauen, sowie die soziale Infrastruktur und die Daseinsvorsorge entsprechend dem Bedarf aller Menschen auszurichten. Von einer barrierefreien Gesellschaft profitieren alle – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zunehmend veränderten Altersstruktur unseres Landkreises.